## Schulzentrum Großbottwar - Mensa - System

## Allgemeine Geschäfts- und Nutzungsbedingungen (AGB)

#### Bitte leserlich in DRUCKBUCHSTABEN ausfüllen!

#### Kunde (Erziehungsberechtigte/r)

1	Nachname	
2	Vorname	
3	Straße, Nr.	
4	PLZ	
5	Ort	

<u>Nutzer:</u>	□ Schüler	□ Lehrer	□ Eltern
	□ Extern		

9	Nachname		Klasse
10	Vorname		
13	Nutzernr.	automatisch	

Volljährige Nutzer bitte links <u>und</u> rechts mit den eigenen Daten etc. ausfüllen!!

## Allgemeine Geschäfts- und Nutzungsbedingungen (AGB)

#### Präambel:

Die nachfolgenden AGB dienen der klaren Abgrenzung der Rechte und Pflichten im Rahmen des Schulzentrum Großbottwar-Mensa-Systems zwischen dem Anbieter, hier der Kruschina Betriebsverpflegungen GmbH, und den Schüler/-innen, Lehrer/-innen und Eltern als Nutzer der Mensa am Schulzentrum Großbottwar.

#### § 1 - Vertragspartner / Nutzer

- (1) Vertragspartner sind der unter Nr. 1-5 genannte Kunde (der Erziehungsberechtigte oder die volljährige Person selbst) und die Kruschina Betriebsverpflegungen GmbH.
- (2) Nutzer im Sinne dieser AGB ist der oben unter Nr. 9 und 10 Genannte.
- (3) Nutzer können alle Schüler und Lehrer des Schulzentrums Großbottwar werden. Über Ausnahmen entscheidet die Kruschina Betriebsverpflegungen GmbH.

#### § 2 - Benutzerausweis / Nutzerkonto

- (1) Der Nutzer erhält einen auf seinen Namen ausgestellten Benutzerausweis mit einer individuellen Nummer (Nutzernummer) und eine vorläufige PIN, welche beim ersten Gebrauch geändert werden muss. Für die Mensa am Schulzentrum Großbottwar nutzbar wird der Ausweis erst mit der Freischaltung nach Abgabe dieses Vertrages.
- (2) Der Benutzerausweis ist nicht übertragbar.
- (3) Im Mensa-System wird für den Nutzer ein Guthabenkonto eingerichtet. Er überweist in der Regel bargeldlos auf das Mensa-Konto. Aus Vereinfachungsgründen sollten die Überweisungen in durch 5 € teilbaren Beträgen erfolgen. Das Maximalguthaben beträgt 100 €. Der Kunde bzw. der Nutzer geht keine finanziellen Verpflichtungen, wie z.B. eine Mindestnutzung der Mensa, ein. Neben dem Essenspreis fallen lediglich für die Ausstellung des Benutzerausweises einmalig Kosten in Höhe von 2,00 € an, die bei Anmeldung von dem Guthabenkonto abgebucht werden.

#### (4) Ersatzausweis:

- Für einen Ersatzausweis bei Verlust wird eine Kostenpauschale von z. Zt. 2,00 € erhoben und vom Konto abgebucht.
- (5) Die Adressdaten sowie auf dem Konto geführte Buchungsvorgänge werden in der Datenbank gespeichert und sind nur für die Mitarbeiter der Kruschina Betriebs-

verpflegungen GmbH sowie der Stadt Großbottwar zugänglich.

#### § 3 - Kontoübersicht und Essensbestellung im Internet

- (1) Kunde und Nutzer können im Internet unter http://szgb.sams-on.de unter Angabe von Nutzernummer und PIN-Code folgende Aktionen durchführen:
- Abfragen des Kontostandes / der Transaktionen mit Datum und Uhrzeit
- Abrufen des Speiseplanes
- Essensbestellung/-stornierung
- Sperren des Benutzerausweises / Kontos
- (2) Die Essensbestellung / Essensauswahl muss bis 8:00 Uhr an dem zur Ausgabe vorgesehen Tag erfolgen. Eine Stornierung (z.B. wegen Erkrankung oder Unterrichtsausfall) muss bis 9:00 Uhr an dem zur Ausgabe vorgesehen Tag erfolgen.

Wichtiger Hinweis: Stornierung für den aktuellen Tag der Essensausgabe sind nach o.g. Uhrzeit nicht mehr möglich. Ausgewählte Essen werden definitiv abgebucht und die Kosten nicht rückerstattet!

#### § 4 Bezahlung / Kontostand / Essensausgabe

- (1) Der Essenspreis wird bereits bei der Bestellung / Auswahl vom Konto vorläufig abgebucht. Es wird immer der Restbetrag des Kontos im System angezeigt. Bei einer fristgerechten Stornierung erfolgt eine Gutschrift des abgebuchten Betrages.
- (2) Die Essensausgabe erfolgt mittels Nutzerausweis und aufgedrucktem Barcode.
- (3) Kann der Nutzer seinen Ausweis nicht vorlegen, so kann keine Essensausgabe erfolgen.
- (4) Im System ist ersichtlich, ob der Nutzer sein Essen abgeholt hat.

# Schulzentrum Großbottwar - Mensa - System

## Allgemeine Geschäfts- und Nutzungsbedingungen (AGB)

#### § 5 - Haftung / Sperrung des Benutzerausweises

- Der Kunde haftet bei Verlust des Ausweises bis zur Sperrung für eventuellen Missbrauch.
- (2) Die persönliche PIN darf nur dem Kunden und dem Nutzer bekannt sein. Für eventuellen Schaden, der durch fahrlässigen Umgang mit der PIN entsteht, haftet ausschließlich der Kunde.
- (3) Der Kunde und der Nutzer können unter http://szgb.sams-on.de den Ausweis sperren. Eine Entsperrung kann nur unter Vorlage einer anderweitigen Legimiation / Ausweis durch einen Mitarbeiter der Stadt Großbottwar erfolgen.
- (4) Bei Verlust des Benutzerausweises kann nach entsprechender Legimitation ein Ersatzausweis beantragt werden. Auf dem alten Nutzerkonto gespeichertes Guthaben wird dabei auf das neue Konto übertragen.

(5) Die Mitarbeiter der Kruschina Betriebsverpflegungen GmbH sowie der Stadt Großbottwar sind berechtigt, im Fall eines offensichtlichen Missbrauches des Benutzerausweises durch den Nutzer diesen zu sperren. Nach Rücksprache mit dem Kunden kann dieser wieder entsperrt werden.

#### § 6 - Kündigung

- Beide Vertragspartner können den Vertrag zum Ende einer Woche schriftlich kündigen.
- (2) Bei Vertragsende muss der Nutzer den Benutzerausweis zurückgeben. Restguthaben auf dem Konto wird an den Nutzer ausbezahlt.

Ich habe die AGB des Schulz diese mit meiner Unterschrift	zentrum Großbottwar-Mensa-Systems zur Kenntn :.	is genommen und akzeptiere
Datum, Ort	Unterschrift des Kunden	Unterschrift des Nutzers
Datenschutzklausel:		
sonen, welche Zugriff zu den Daten h dem Zwecke der Mensa-Abrechnung u	wecke der elektronischen Datenverarbeitung gespeichert und ur naben, verpflichten sich, diese nicht an Dritte weiterzugeben. D nd der persönlichen Information des Nutzers und ggfls. seines g ne zu, dass die o.g. Kunden- und Nutzerdaten elektronisch gespei	Die Abspeicherung der Daten dient nur gesetzlichen Vertreters. Ich habe diese
Datum, Ort	Unterschrift des Kunden	Unterschrift des Nutzers